



Urnenabstimmung
vom 13. Juni 2021

Die Akten sind ab sofort unter www.kuesnacht.ch/abstimmungen abrufbar oder können im Gemeindehaus (Gemeinderatskanzlei, 2. Stock) eingesehen werden. Aufgrund von Covid-19 und der damit verbundenen Homeoffice-Pflicht variieren derzeit die Öffnungszeiten der Verwaltung. Die aktuell geltenden Öffnungszeiten finden Sie auf www.kuesnacht.ch. Ausserhalb der Öffnungszeiten können die Akten nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden (T 044 913 11 35).

Abstimmungsvorlage vom 13. Juni 2021

	Seite
1 Teilrevision der Gemeindeordnung / Reduktion des Gemeinderats von 9 auf 7 Mitglieder	4

Teilrevision der Gemeindeordnung / Reduktion des Gemeinderats von 9 auf 7 Mitglieder

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet zur Abstimmung an der Urne folgenden Antrag:

Wollen Sie der Teilrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Küsnacht (Reduktion des Gemeinderats von 9 auf 7 Mitglieder) zustimmen?

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Im Jahr 2017 stimmte die Küsnachter Stimmbevölkerung an der Urne der Totalrevision der Gemeindeordnung zu. Dabei fusionierten die Politische Gemeinde sowie die Schulgemeinde zur Einheitsgemeinde. Nun hat der Gemeinderat eine Überprüfung der Behörden- und Verwaltungsorganisation vorgenommen. Diese Überprüfung ist ein Ziel des Gemeinderats für die Amtsperiode 2018–2022.

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass sich das heutige Gemeindeführungsmodell, welches ein Ressortsystem mit einer Abteilung pro Gemeinderatsmitglied vorsieht, bewährt hat. Er ist jedoch der Auffassung, dass die Grösse des Gemeinderats reduziert und die Organisation der Verwaltung angepasst werden muss, um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein.

Gremien mit neun (Gemeinderat) oder gar zwölf (Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung) Mitgliedern sind eher schwerfällig und die Stellung der einzelnen Mitglieder ist weniger stark als in kleineren Organen. Daher setzt sich heute die Mehrheit von strategischen und operativen Gremien, sei es im politischen, wirtschaftlichen oder privaten Umfeld, aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammen (Bundesrat, Regierungs-, Stadt- und Gemeinderäte, Verwaltungsräte, Vereinsvorstände usw.).

Die Miliztauglichkeit für das Gemeinderatsamt ist bei einer sinnvollen Aufteilung der Aufgaben und Kompetenzen bei einer Reduktion der Mitglieder weiter ge-

währleistet. Ein agileres und effizienteres Arbeiten im Gremium und eine stärkere Stellung mit dem Fokus auf die politischen und strategischen Führungsaufgaben machen das Gemeinderatsamt insbesondere für beruflich und privat stark absorbierte Personen attraktiv. Schliesslich zeigt sich, dass die politische Vielfalt eines Rats nicht einfach von dessen Mitgliederzahl abhängt. Vielmehr sind es die politischen Aktivitäten und Kräfteverhältnisse der Parteien, aber auch die Persönlichkeit, Qualität und Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten, welche diese Vielfalt massgeblich beeinflussen.

Mit der Reduktion der Anzahl Gemeinderäte von neun auf neu sieben und der Anpassung der Verwaltungsorganisation erhält Küsnacht eine zukunftsgerichtete, effiziente Organisation. Der Gemeinderat beantragt daher der Stimmbevölkerung, der Anpassung der Gemeindeordnung zuzustimmen.

1. Ausgangslage

Mit der starken Bevölkerungsentwicklung, der digitalen Transformation der Gesellschaft und der stetig zunehmenden Regulierungsdichte haben sich die Aufgaben und Anforderungen an Behörden und Verwaltung in den letzten Jahren stark gewandelt. In Küsnacht ist die Bevölkerung seit dem Jahr 2000 um rund 20% gewachsen. Die Gemeindeverwaltung umfasst inklusive Schule sowie Alters- und Gesundheitszentren mittlerweile zehn Abteilungen und einen Stabsbereich mit rund 800 Mitarbeitenden. Dieser Wandel und die zunehmende Komplexität in allen Bereichen erfordern es auch in Küsnacht, dass sich die Behörden besser auf ihre politischen und strategischen Führungsaufgaben konzentrieren können und die Verwaltung über zeitgemässe und effiziente Strukturen verfügt.

2. Vorgehen

Nach Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 mussten sämtliche Zürcher Gemeinden ihre Gemeindeordnungen an das neue Recht anpassen. Mit Urnenabstimmung vom 26. November 2017 genehmigten die Küsnachter Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die neue Gemeindeordnung. Diese trat am 1. Juli 2018 auf den Start der Legislaturperiode 2018–2022 in Kraft. Mit der Totalrevision der Gemeindeordnung wurde auch der Zusammenschluss der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde zur Einheitsgemeinde beschlossen. Bereits im Hinblick auf diese Totalrevision diskutierte der Gemeinderat die Reduktion seiner Mitgliederanzahl. Er verzichtete letztlich darauf, unter anderem weil er zunächst die Auswirkungen der Einheitsgemeinde beobachten und die Revision nicht überladen wollte.

Der Gemeinderat verabschiedete in der neuen Zusammensetzung im April 2019 die Politischen Richtlinien 2019–2022. Diese dienen ihm als Grundlage, um in der laufenden Amtsperiode Schwerpunkte in den Bereichen zu setzen, in welchen er einen Gestaltungsspielraum hat und Prioritäten setzen will. Der Gemeinderat legte in diesen Richtlinien Folgendes fest: «Behörden und Verwaltung sind am Puls der Bevölkerung und betreiben eine zeitgemässe Organisationsentwicklung. Sie überprüfen ihre Organisation laufend und optimieren diese.»

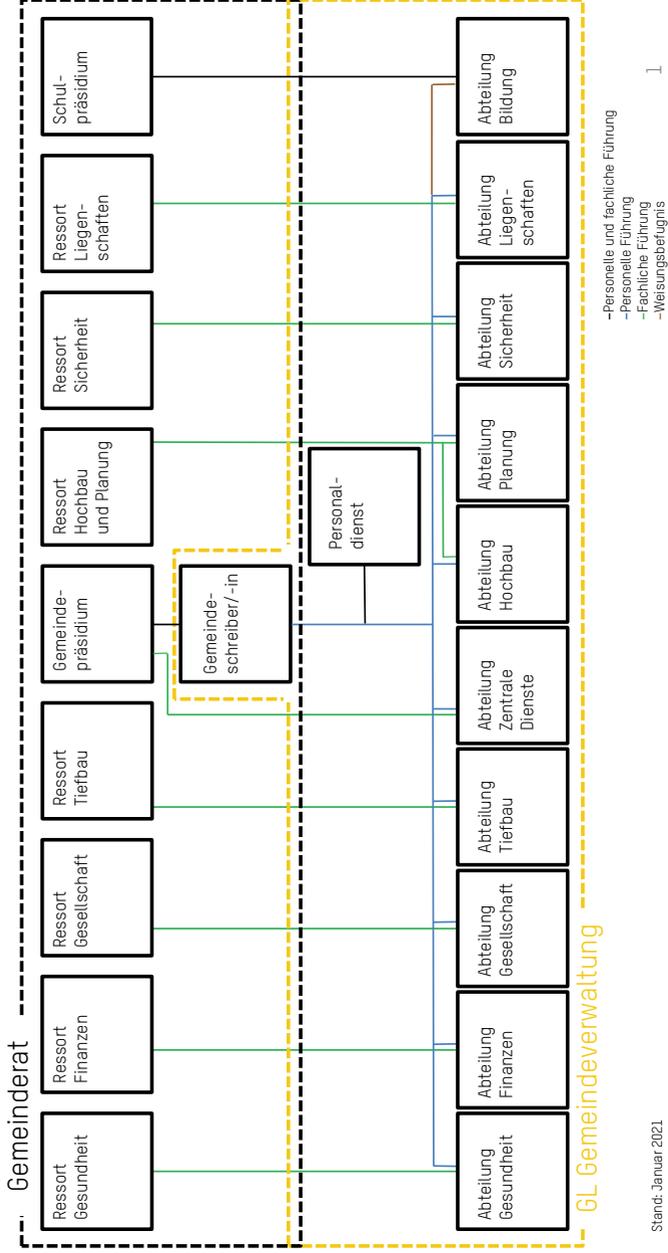
Abgeleitet aus dieser Richtlinie setzte der Gemeinderat als Jahresziel für 2020 fest, die Grösse von Gemeinderat und Geschäftsleitung im Sinne der Organisationsentwicklung zu überprüfen. An mehreren Sitzungen und Klausuren befasste sich der Gemeinderat mit der Organisationsüberprüfung. In der Diskussion wurden Vor- und Nachteile sowie Stärken und Schwächen verschiedener Führungsmodelle von anderen Städten und Gemeinden sowie der heutigen Organisation von Küsnacht erörtert.

3. Erkenntnisse

Ressortsystem und Grösse des Gemeinderats

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass sich das derzeitige Gemeindeführungsmodell grundsätzlich bewährt hat. Heute besteht ein Ressortsystem, das heisst, dass jedes Mitglied des Gemeinderates politisch und strategisch für eine Abteilung verantwortlich ist. Die Gemeindeschreiberin leitet als Geschäftsführerin und Vorsitzende der Geschäftsleitung die Verwaltung operativ. Die Organisation mit neun Mitgliedern des Gemeinderates und zwölf Mitgliedern der Geschäftsleitung ist jedoch schwerfällig und wird den heutigen Anforderungen an eine Behörden- und Verwaltungsorganisation nicht mehr gerecht. Dies ist ohne Weiteres aus dem aktuellen Organigramm ersichtlich:

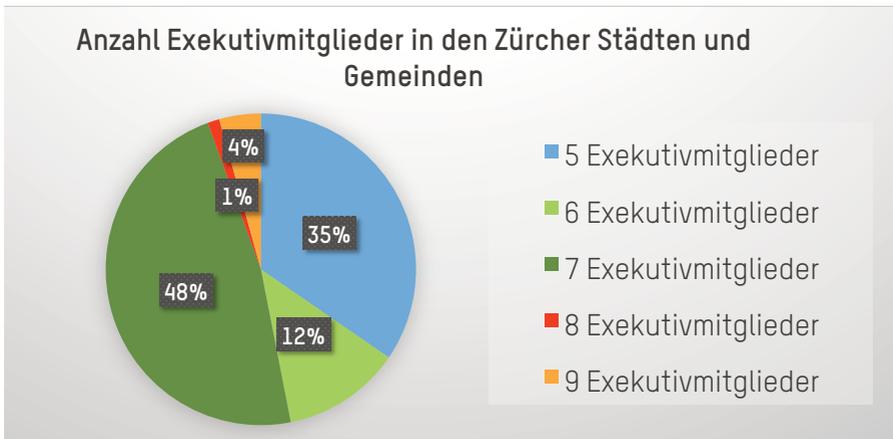
Organigramm Gemeinde Küsnacht
Legislatur 2018-2022



Effizienteres und agileres Arbeiten durch Verkleinerung

Durch die Verkleinerung auf sieben Mitglieder kann der Gemeinderat als Gremium agiler und effizienter arbeiten. Gremien mit neun (Gemeinderat) oder gar zwölf (Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung) Mitgliedern sind eher schwerfällig und die Stellung der einzelnen Mitglieder ist weniger stark als in kleineren Organen.

Heute setzt sich die Mehrheit von strategischen und operativen Gremien, sei es auf politischer, wirtschaftlicher oder privater Ebene, aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammen. So zählen der Bundesrat als oberste Schweizer Exekutive, die Regierungsräte der verschiedenen Kantone sowie die Stadträte grösserer Städte jeweils fünf oder sieben Mitglieder. Ein Verwaltungsrat eines KMU mit einer vergleichbaren Grösse hat im Durchschnitt 5.4 Mitglieder und ist somit nochmals deutlich kleiner als die politischen Gremien. Der Kanton Zürich zählt gesamthaft 162 Städte bzw. Gemeinden. Bei rund 48% dieser Städte und Gemeinden besteht die Exekutive aus sieben Mitgliedern. Nur noch 5% aller Städte und Gemeinden im Kanton Zürich haben neun Mitglieder im Gemeinde- bzw. Stadtrat. Rund 76% der Städte und Gemeinden mit über 10'000 Einwohnenden, zu denen Küsnacht mit knapp 15'000 Einwohnenden ebenfalls zählt, zählen sieben Gemeinde- bzw. Stadratsmitglieder. Nur gerade sieben Gemeinden und Städte dieser Grösse haben noch neun Mitglieder im Gemeinde- bzw. Stadtrat. Diese Zahlen zeigen, dass eine grosse Mehrheit der Schweizer Städte und Gemeinden der Ansicht ist, dass ein Exekutivgremium mit sieben Mitgliedern die richtige Grösse hat, um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen.



Konzentration auf politische und strategische Führungsfunktionen

Als kleineres Gremium kann sich der Gemeinderat gezielter auf seine politischen und strategischen Führungsfunktionen konzentrieren. Einzelnen Meinungen und Stimmen kommt mehr Gewicht zu. Dadurch wird auch die Position der einzelnen Mitglieder gestärkt, und die Meinungsvielfalt bleibt erhalten.

Stärkung des Milizsystems

Die Miliztauglichkeit für das Gemeinderatsamt ist bei einer sinnvollen Aufteilung der Aufgaben und Kompetenzen auch bei einer Reduktion der Mitgliederzahl weiterhin gewährleistet. Im Gegenteil machen ein agileres und effizienteres Arbeiten im Gremium und eine stärkere Stellung des Gemeinderatsamt auch für beruflich und privat stark absorbierte Personen attraktiv. Solche Personen sind heute leider immer weniger in der Lage, ein anspruchsvolles Milizamt auszuüben.

Politische Meinungsvielfalt

Es zeigt sich, dass die politische Vielfalt eines Rats nicht einfach von dessen Grösse abhängt. Vielmehr sind es die politischen Aktivitäten und Kräfteverhältnisse der Parteien, aber auch die Persönlichkeit, Qualität sowie Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten, welche diese Vielfalt massgeblich beeinflussen. Beispielsweise nehmen heute mehrere Parteien und Gruppierungen zwar aktiv am politischen Leben teil, beteiligen sich jedoch nicht oder nur mit sehr wenigen Kandidierenden an den Behördenwahlen. Dies wirkt sich stark auf die politische Zusammensetzung der Behörden aus – und nicht deren Grösse. Die politische Vielfalt wird im Übrigen nicht nur im Gemeinderat abgebildet: neben diesem gibt es weiterhin zehn Kommissionen mit 23 an der Urne und 21 vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern. Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat überzeugt, dass eine Verkleinerung des Gemeinderats die politische Meinungsvielfalt nicht schwächt.

Reorganisation der Verwaltung

Mit der Verkleinerung des Gemeinderats verbunden ist auch die Anpassung der heutigen Verwaltungsorganisation. Diese umfasst heute zehn Abteilungen mit sehr unterschiedlichen Grössen. Sie ist nach Auffassung der Verwaltungsleitung und des Gemeinderats schwerfällig und eine Reorganisation daher angezeigt. Durch eine Reduktion der Anzahl Abteilungen wird unter anderem auch die Anzahl Schnittstellen in der Verwaltung reduziert. Ausserdem sollen die operativen Aufgaben – noch konsequenter als dies heute bereits der Fall ist – durch die Verwaltung wahrgenommen werden. Die Reorganisation der Verwaltung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates (Anpassung des Organisationsreglements).

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Von der beantragten Änderung sind keine grösseren finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Ein damit zusammenhängender Stellenaus- oder -abbau in der Verwaltung ist nicht vorgesehen.

Umsetzung

Die Anpassung der Ressorts und der Verwaltungsorganisation muss sorgfältig geplant werden und ist zeitlich aufwändig. Sie wird daher erst gestartet, wenn die Bevölkerung der Änderung der Gemeindeordnung zugestimmt hat. Der Gemeinderat hat aber im Vorfeld verschiedene Varianten für die Neuaufteilung diskutiert, welche sinnvoll und machbar sind.

Fazit

Mit der Reduktion der Anzahl Gemeinderäte von neun auf neu sieben und der Anpassung der Verwaltungsorganisation erhält Küsnacht eine moderne Organisation, welche die Miliztätigkeit weiterhin attraktiv macht und auch die zukünftigen Herausforderungen bewältigen kann.

4. Beantragte Änderung und Ergänzung der Gemeindeordnung

Die Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates bedarf einer Änderung von Art. 16 Abs. 1 Gemeindeordnung, über welche die Stimmbevölkerung an der Urne entscheidet.

Heute geltende Gemeindeordnung	Beantragte Änderungen (fett)
Art. 16. Abs. 1 Zusammensetzung Gemeinderat	Art. 16. Abs. 1 Zusammensetzung Gemeinderat
¹ Der Gemeinderat besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus neun Mitgliedern. Darin eingeschlossen ist die Präsidentin bzw. der Präsident der Schulpflege.	¹ Der Gemeinderat besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus sieben Mitgliedern. Darin eingeschlossen ist die Präsidentin bzw. der Präsident der Schulpflege.
	Art. 50 Teilrevisionen (neu)
	Die an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 angenommene Änderung der Gemeindeordnung tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Juli 2022 in Kraft.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Vorlage anzunehmen. In den letzten Jahren ist Küsnacht stark gewachsen und hat sich gewandelt. Die Komplexität der Behörden- und Verwaltungsaufgaben nimmt in allen Bereichen zu. Um diese Aufgaben weiterhin weitsichtig, effizient und mit gesamtbetrieblichem Blick erfüllen zu können, wird eine zeitgemässe Organisation benötigt. Daher ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Anpassung der Behörden- und Verwaltungsorganisation notwendig ist. Die Vorteile, welche die Anpassung der Organisation für alle Beteiligten, insbesondere auch für die Bevölkerung, mit sich bringt, überwiegen klar. Für die neue Legislaturperiode 2022–2026 gewinnen die Ämter an Attraktivität. Somit können Behörden und Verwaltung auch in Zukunft bürgerfreundliche und kundenorientierte Leistungen erbringen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Da das Geschäft nicht finanzrelevant ist, verzichtet die RPK auf eine Empfehlung.

Küsnacht, im April 2021

Für den Gemeinderat

Markus Ernst
Gemeindepräsident

Catrina Erb Pola
Gemeindeschreiberin



Mit FSC-Zertifikat für vorbildliche Waldbewirtschaftung.

